



**Caritas
&Du**

Flucht & Asyl

Mythen und Fakten
Antworten auf häufig gestellte Fragen

www.caritas-linz.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Caritas der Diözese Linz, 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84

DVR-Nr.: 0029874(120)

Redaktion: Caritas Kommunikation, Layout/Gestaltung: Andreas Schlor – werbegrafik+design

Titelfoto: Sebastian Philipp

Druck: SALZKAMMERGUT MEDIA Ges.m.b.H., Gmunden

Was versteht man unter

Asyl

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

Asylwerber/in, Asylsuchende/r

Asylwerber sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.

Anerkannter Flüchtling/Asylberechtigter/r

Wird im Laufe des Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person verfolgt wird oder ihr Verfolgung droht, dann bekommt sie Asyl und darf in Österreich bleiben. Damit wird der/die Asylsuchende zum offiziell anerkannten Flüchtling.

Subsidiär Schutzberechtigte/r

Es kann auch sogenannter „subsidiärer“ Schutz gewährt werden. Diesen Schutz bekommen Menschen, die zwar nicht unmittelbar verfolgt werden, aber im Herkunftsland von Bürgerkrieg, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind. Sie dürfen so lange im Land bleiben, bis die Situation im Herkunftsland so ist, dass eine Rückkehr möglich ist.

Mythen & Fakten

Flüchtlinge bekommen jede Menge Geld vom Staat!

» In einem Selbstversorger-Quartier erhalten AsylwerberInnen in Oberösterreich pro Erwachsenem täglich 5,50 € für Lebensmittel, das sind pro Monat 165,- € bis 170,50 €. Minderjährige erhalten pro Monat 121,- € Lebensmittelgeld. Einmal pro Jahr erhalten sie pro Person Bekleidungsgutscheine im Wert von 150,- € und 200,- € Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind. Für Babys bis drei Jahre gibt es monatlich 20,- € „Windelgeld“.

Diese Unterstützung wird vom österreichischen Staat deshalb erbracht, weil er sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet hat, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen.

» Sei es am Stammtisch oder in Social Media-Kanälen wie Facebook: immer wieder kursieren Gerüchte, dass die Caritas Flüchtlingen Handys oder Handyrechnungen bezahlt.

Es sind Geschichten, die zum Beispiel

die Freundin einer Tante des Nachbarn gehört

haben will. Meistens heißt es, dass der Handyverkäufer kein Geld, sondern nur eine Karte der Caritas vorgelegt bekomme und daraufhin dem Asylwerber ein teures Smartphone aushändige.

An diesen Geschichten ist allerdings kein Funken Wahrheit. Die Caritas bezahlt KEINE Handys oder verteilt Gutscheine für Mobiltelefone – weder für AsylwerberInnen noch für andere Personen.

Grundsätzlich haben Handys für Flüchtlinge aber eine höhere Priorität als andere Dinge, weil es für sie meist die einzige Möglichkeit ist, den Kontakt zu Familie und Freunden aufrecht zu erhalten. Der Vorteil eines Smartphones ist, dass sie über Skype oder Viber gratis mit ihren Familien telefonieren können. Daher wird das Geld für ein Handy auch manchmal zusammengespart, manche Asylsuchende konnten sich auch Ersparnisse auf die Reise mitnehmen. Viele hatten auch schon zu Hause ein Smartphone, das sie mitgenommen haben.

Die Caritas zahlt AsylwerberInnen teure Handys!

Die Caritas zahlt aber den Flüchtlingen die Gesprächsgebühren für die Handys.

» Auch das ist falsch, die Caritas zahlt keine Gesprächsgebühren. Die Caritas-MitarbeiterInnen unterstützen nur beim Ausfüllen eines Antrages beim GIS (Gebühren Info Service) auf einen Zuschuss zu den Gesprächsgebühren. Die Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt durch das GIS.

Der Zuschuss von 10,- € pro Monat kann dann für Wertkartenhandys bei bestimmten Telefonanbietern in Anspruch genommen werden.

Als Caritas unterstützen wir auch andere anspruchsberechtigte Personengruppen wie MindestsicherungsbezieherInnen bei der Antragstellung.

» Markenkleidung stammt fast immer aus Kleiderspenden. Speziell bei jungen AsylwerberInnen sind Markenkleider begehrt, weil sie sich erhoffen, von gleichaltrigen Einheimischen mehr anerkannt zu werden.

Flüchtlinge haben aber offenbar Geld, um sich Markenkleidung zu kaufen...

80 Prozent der AsylwerberInnen sind Wirtschaftsflüchtlinge.

» Die meisten Menschen, die in Österreich derzeit einen Asylantrag stellen, kommen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die „Anerkennungsquote“ ist bei diesen Ländern hoch – das bedeutet, dass die Menschen bei uns Asyl erhalten, weil sie aus ihrer Heimat vor Krieg und/oder Terror flüchten. 2014 wurden in

Österreich 39% der Asylanträge positiv entschieden. Die aktuelle Asylstatistik, die auch die Herkunftsländer der Asylsuchenden beinhaltet, ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu finden: www.bmi.gv.at

» Asylsuchende haben zwar eine Krankenversicherung, allerdings sind hier nur medizinisch notwendige Leistungen gedeckt. Das heißt, es werden keine medizinischen Sonderausgaben wie optische Zahnkorrekturen oder Gleitsichtbrillen bezahlt.

Flüchtlinge lassen sich auf unsere Kosten die Zähne korrigieren!

**AsylwerberInnen
wollen sich nicht integrieren und auch nicht
Deutsch lernen!**

» Auf Seite der AsylwerberInnen ist die Motivation meist sehr hoch, die sprachliche Hürde zu überwinden, um sich schneller integrieren zu können. Von der Caritas und anderen Organisationen werden kostenlose Deutschkurse – oft auch unter Mithilfe von Ehrenamtlichen – angeboten,

weil die sonst angebotenen Kurse für AsylwerberInnen meistens zu teuer sind. Die leistbaren Angebote sind in der Regel stark überlaufen. Generell ist Integration natürlich ein Prozess, der nicht nur von einer Seite ausgehen kann, sondern auch die Bereitschaft des „Gegenübers“ und gegenseitiges Aufeinander-Zugehen erfordert.

» Flüchtlinge, die in Österreich ankommen, haben oft einen langen Fluchtweg und traumatische Erlebnisse hinter sich. Sie sind auf der Suche nach Schutz und Sicherheit für sich und ihre Familien. Sie sind in der Regel nicht bereit, dies durch Straftaten zu gefährden.

„Wir haben insgesamt in Österreich eine sinkende Kriminalitätsrate. Wir sehen hier gerade auch jetzt, angesichts von steigenden Asylantragszahlen, keinerlei Erhöhung der Kriminalitätsrate. Insgesamt ist es ja so, auf Basis des Sicherheitsberichtes 2014: Der Anteil von Asylwerbern an der Gesamtkriminalität in Österreich beträgt zwei Prozent.“, so Karl-Heinz Grundböck, der Sprecher des Innenministeriums, gegenüber der „Zeit im Bild“ am 26.11.2015. Anmerkung: Hier sind angezeigte Delikte gemeint, aus keiner Statistik geht hervor, wie viele der verurteilten Straftäter Flüchtlinge und Asylsuchende sind.

Grünböck weiter: „Was wir aber sehen, ist, dass ein bestimmtes Feld von Kriminalität steigt. Das ist nicht die Kriminalität von Flüchtlingen, sondern die Kriminalität gegen Flüchtlinge. Mit den aktuellen Zahlen im Verfassungsschutz sehen wir eine Verfünffachung bei den fremdenfeindlichen und rassistisch motivierten Delikten.“

**AsylwerberInnen
sind alle kriminell!**

**Die Caritas gibt
für die Flüchtlinge so
viel Geld aus.**

» Die Flüchtlingshilfe der Caritas in OÖ (Grundversorgung von AsylwerberInnen und Fremden in Form von Beratung und Betreuung in Unterkünften) wird im Auftrag der öffentlichen Hand erbracht und von dieser zur Gänze finanziert. Spenden werden in der Flüchtlingshilfe nur dann verwendet, wenn sie

vom Spender/der Spenderin ausdrücklich für diesen Verwendungszweck gewidmet wurden. Daraus werden insbesondere Integrationshilfen finanziert, die von der öffentlichen Hand nicht abgedeckt werden. Aus der Caritas-Haussammlung wird kein Geld für die Flüchtlingshilfe verwendet.

» Diese Lügen entstammen der Feder des Chefredakteurs der steirischen „Krone“, Christoph Biró. Sowohl Polizei und ÖBB dementierten die angeblichen Vorfälle. Biró hat sich daraufhin öffentlich entschuldigt – er habe das „Augenmaß verloren“ und einen Fehler gemacht. Neben zahlreichen Beschwerden beim Presserat überprüft nun die Staatsanwaltschaft Graz, ob der Kommentar unter den Verhetzungsparagrafen (§ 283 StGB) oder unter die wissentliche Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte (§ 276 StGB) falle.

**Flüchtlinge
schlitzen Sitze in ÖBB-
Waggons auf, vergewaltigen
Frauen, beleidigen die
christliche Religion, behan-
deln FlüchtlingshelferInnen
wie Dienstpersonal – und
die Polizei sieht nur
machtlos zu...**

**Die Caritas holt
die Flüchtlinge
ins Land.**

» Die Caritas holt keine Flüchtlinge ins Land, sondern setzt sich dafür ein, dass in Österreich bereits aufhältige AsylwerberInnen entsprechend der Menschenrechte behandelt werden. Politische oder religiöse Verfolgung sowie Bürgerkriege und Katastrophen sind mögliche Auslöser, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Menschen, denen Asyl zugesprochen wird, unterstützt die Caritas bei der Integration in Österreich. Nicht jeder hat ein Recht auf Asyl, aber jeder hat ein Recht auf ein faires, rechtsstaatliches und den Menschenrechten entsprechendes Asylverfahren.

Die Caritas hilft auch bedürftigen, rückkehrwilligen Flüchtlingen sehr erfolgreich bei der Rückkehr und Reintegration in die Heimatländer. Und die Caritas hilft Menschen in Not in ihren Heimatländern vor Ort, damit sie ihre Heimat nicht verlassen müssen. Eine positive Veränderung im Herkunftsland und das Vorhandensein einer Lebensgrundlage sind die Basis für den Rückgang von Migrationsbewegungen – niemand verlässt gerne sein Heimatland!

Macht die Caritas mit dem Geld des Landes OÖ. hier ein gutes Geschäft?

» Die Caritas macht kein Geschäft, ist ja auch nicht auf Gewinn ausgerichtet. Als Quartierbetreiber erhalten wir pro Person einen Tagsatz in Höhe von 19,- € (Stand 2015). Davon muss den Flüchtlingen das Lebensmittelgeld von 5,50 € ausbezahlt und sämtliche anfallende Kosten gedeckt werden:

Die Miete, Betriebskosten, die Kosten für das Personal (für eine gute Betreuung der AsylwerberInnen brauchen wir auch gut qualifiziertes Personal) sowie sonstige anfallende Kosten zur Erhaltung des Gebäudes und für die Verwaltung. Wir kalkulieren sehr knapp und kommen mit dem Geld des Landes gerade aus.

» 2015 wird in Summe mit 90.000 Flüchtlingen gerechnet, die in Österreich einen Asylantrag stellen. Bei rund 8,5 Millionen EinwohnerInnen Österreichs wären das knapp über 1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dies bedeutet nicht, dass alle Ansuchen auch genehmigt werden. 2014 wurden rund 8.700 Asylverfahren positiv entschieden.

Als Caritas machen wir immer wieder die Erfahrung, dass durch persönliche Begegnung plötzlich die Menschen hinter dem Schlagwort „Asylwerber“ oder „Flüchtling“ gesehen werden. Dann wird auch entdeckt, dass es zwar kulturelle Unterschiede gibt, aber auch Gemeinsamkeiten – im Hinblick auf Werte ebenso wie auf alltägliche Sorgen, Interessen und Fähigkeiten.

Wir werden von Flüchtlingen überrannt und werden selbst zu Fremden im eigenen Land.

Die Caritas hilft nur den Flüchtlingen.

» Die Caritas unterstützt pro Jahr über 33.000 Menschen in Oberösterreich mit verschiedenen Hilfs- und Dienstleistungsangeboten. Mit vielen Einrichtungen und Projekten ist die Caritas OÖ. täglich im Einsatz für Menschen in Not, Wohnungslose, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Familien und

viele andere. Diese Hilfe führt die Caritas selbstverständlich neben der Hilfe für Flüchtlinge weiter. Und sie setzt sich anwaltschaftlich für benachteiligte Menschen ein. Menschen in Not bietet die Caritas Hilfe und Beratung u.a. in 12 Caritas-Sozial-

beratungsstellen, in begleiteten Wohnprojekten wie z.B. dem Haus für Mutter und Kind, in Tageszentren und einer medizinischen Notversorgung für Wohnungslose etc. Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten in den Lerncafés kostenlose Lernförderung. Die Mobilen Familiendienste leisten Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung in schwierigen Lebenssituationen. Für ältere Menschen sind die Mobilen Pflegedienste, Seniorenwohnhäuser und betreubare Wohnformen der Caritas da. Mit verschiedenen Angeboten steht die Caritas auch pflegenden Angehörigen zur Seite, das Mobile Hospiz Palliativ Care ist für Menschen in der letzten Lebensphase da.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien ist die Caritas ebenfalls mit verschiedenen Angeboten im Einsatz – sie reichen von begleiteten Wohnformen über Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsprojekte bis hin zu Therapie und Beratung. In Kindergärten, Krabbelstuben und Horten werden Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert. Die Auslandshilfe der Caritas OÖ. engagiert sich mit zahlreichen Hilfsprojekten in Osteuropa und Afrika.



Häufig gestellte Fragen und Antworten

Was ist die „Grundversorgung“ und wer kommt für die Kosten auf?

» Der Staat Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen. Die mit 1.5.2004 in Kraft getretene „Grundversorgungsvereinbarung“ zwischen Bund

und Ländern sieht verschiedene Leistungen für hilfs- und schutzbedürftige AsylwerberInnen und Fremde vor. Schwerpunkte der Leistungen bilden die Verpflegung, Unterbringung und eine Krankenversicherung. Die Gesamtkosten der Grundversorgung werden zwischen dem Bund und den Ländern in einem Schlüssel von 60:40 geteilt. Sobald das Asylverfahren jedoch länger als ein Jahr dauert, trägt der Bund die Kosten zur Gänze.

Organisationen wie die Caritas, Volkshilfe, u.a. sowie Private betreiben in Oberösterreich im Auftrag des Landes Unterkünfte im Rahmen der Grundversorgung, die Kosten werden von Bund und Land getragen.

» Die Caritas ist ebenso wie andere Sozialorganisationen auszahlende Stelle des Geldes, das AsylwerberInnen von Seiten der öffentlichen Hand erhalten. Je nach Unterbringungsart gibt es verschiedene Richtsätze (gültig für Oberösterreich, Stand: 2015):

- a) Bei Unterbringung in einem Selbstversorgerhaus, wie sie z. B. von der Caritas im Auftrag des Landes geführt werden, erhalten die AsylwerberInnen keinerlei Verpflegung. Die finanzielle Unterstützung beträgt pro Erwachsenem (ab 18. Lj.) 5,50 € täglich (monatlich also zwischen 165,- € und 170,50 €), pro Kind 121,- €/Monat. Einmal jährlich erhalten sie pro Person 150,- € Bekleidungsgeld in Form von Gutscheinen und pro Schulkind 200,- € Schulgeld im Jahr.
- b) Bei Privatunterbringung, bedingt Erlaubnis der Landesregierung, erhalten AsylwerberInnen, wenn sie keine eigenen Mittel haben, pro Erwachsenem 200,- €/Monat, pro Kind 90,- €/Monat. Als Mietzuschuss bekommen Einzelpersonen

Wieviel Geld erhalten AsylwerberInnen?

bis zu 120,- €/Monat, Familien bis zu 240,- €/Monat. Voraussetzung ist ein gültiger, vergebürhter Mietvertrag. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld.

- c) Bei Unterbringung in einem Betrieb mit Vollversorgung (= 3 Mahlzeiten täglich) erhalten AsylwerberInnen im Monat 40,- € Taschengeld pro Person. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld wie oben angeführt.

Alle AsylwerberInnen sind krankenversichert, wobei ihnen nur die notwendigsten Leistungen bezahlt werden.

Wer ist für das Asylverfahren zuständig?

» Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), eine dem Bundesministerium für Inneres unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Zentrale in Wien und einer Regionaldirektion in jedem Bundesland.

Menschen, die einen Asylantrag in Österreich stellen, werden von der Polizei erstbefragt und erkennungsdienstlich behandelt. Auf Basis dieser Erstbefragung wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zunächst die Zuständigkeit Österreichs geprüft. Es beginnt das sog. Zulassungsverfahren in den Erstaufnahmestellen bzw. Verteilquartieren des Bundes. Nach abgeschlossenem Zulassungsverfahren (wenn die Zuständigkeit Österreichs endgültig feststeht) beginnt das inhaltliche Asylverfahren vor dem BFA. Die AsylwerberInnen werden nun bis zum Abschluss des Asylverfahrens nach festgelegten Quoten in Quartiere in den Bundesländern überstellt.

» Um einen Asylantrag, oder ganz korrekt gesagt einen Antrag auf internationalen Schutz (= Antrag auf Zuerkennung von Asyl oder alternativ subsidiärem Schutz) zu stellen, muss eine Person vor der Polizei artikulieren, den Schutz Österreichs zu benötigen.

Wie kann eine Person um Asyl ansuchen?

Was ist das Non-Refoulement-Prinzip?

» Dieses völkerrechtliche Prinzip verbietet die Abschiebung von Personen in Staaten, in denen unmenschliche Behandlung oder Folter droht und die Zurückweisung von Flüchtlingen in Länder, in denen sie verfolgt werden.

Dürfen AsylwerberInnen arbeiten?

» Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz dürften AsylwerberInnen zwar theoretisch nach drei Monaten arbeiten, in der Praxis ist allerdings der reguläre Arbeitsmarktzugang verschlossen.

Abgesehen von Saisonarbeit sowie einer eingeschränkten Möglichkeit zur Selbständigkeit können AsylwerberInnen nur gemeinnützige Arbeiten annehmen. Dazu zählen zum Beispiel die Instandhaltung öffentlicher Gebäude oder die Pflege von Grünanlagen (Remunerationstätigkeit). Außerdem dürfen AsylwerberInnen, wenn sie damit einverstanden sind, zu Hilfstätigkeiten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung stehen, herangezogen werden. Ein Verdienst über einem Freibetrag von € 110,- pro Monat führt jedoch zu einer Kürzung oder Einstellung der Grundversorgungsleistungen. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang besteht erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens.

Junge Asylsuchende bis zum 25. Lebensjahr dürfen seit kurzem eine Lehrausbildung in sogenannten „Mangelberufen“ absolvieren. Den Lehrplatz erhalten AsylwerberInnen nur, wenn der Betrieb keinen Österreicher oder keine Österreicherin dafür findet. Vorangereicht sind ebenfalls EU-AusländerInnen oder ausländische Staatsbürger mit einem bestimmten Aufenthaltstitel. Zusätzlich muss der AMS-Regionalbeirat der Stellenvergabe zustimmen.

» Der Ausdruck „MigrantIn“ bezeichnet grundsätzlich jeden Menschen, der sein Heimatland verlassen und sich woanders niedergelassen hat.

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden als MigrantInnen häufig Menschen bezeichnet, denen im Unterschied zu Flüchtlingen im Herkunftsland keine Verfolgung droht und die ihre Heimat freiwillig, z.B. zu Arbeits- oder Ausbildungszwecken oder aus familiären Gründen verlassen haben. Im Unterschied zu Flüchtlingen kann Österreich in Bezug auf MigrantInnen weitgehend autonom entscheiden, welche und wie viele MigrantInnen es aufnehmen will.

Was sind MigrantInnen?

Was ist „Bleiberecht“?

» Unter „Bleiberecht“ werden meist Aufenthaltstitel verstanden, die wegen einer sonst drohenden Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) erteilt werden. Konkret geht es um die sog. „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ nach dem

Asylgesetz, die z.B. für schon länger in Österreich aufhältige, sehr gut integrierte Personen oder Personen mit Familie in Österreich erteilt werden können.



» Es ist nicht möglich, einen Asylantrag vom Ausland aus zu stellen. Der Antrag muss im Inland gestellt werden. Da es für Flüchtlinge aber faktisch so gut wie unmöglich ist, mit einem von einer österreichischen Botschaft im Ausland ausgestellten Visum und damit legal nach Österreich einzureisen, müssen sie ihre Flucht nach Europa selbst organisieren und die Grenzen nach Europa bzw. Österreich gezwungenermaßen „illegal“ übertreten. Dieser Weg ist sehr gefährlich und teuer, die meisten müssen sich der Unterstützung von SchlepperInnen bedienen, um von diesen über die schwer zu überwindenden Grenzen geschmuggelt zu werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet es, Flüchtlinge für den illegalen Grenzübertritt zu bestrafen.

Wie kommen Flüchtlinge nach Europa?

Woher kommen die Asylsuchenden?

» 2015 kamen die meisten Asylsuchenden in Österreich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Dürfen Asylsuchende ihre Familie nachholen?

» Nach den derzeitigen Bestimmungen ist eine Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz grundsätzlich erst nach Zuerkennung von Asyl (sofort) oder subsidiärem Schutz (nach der ersten Verlängerung) möglich. Dabei können im Wesentlichen nur

minderjährige Kinder bzw. die Eltern minderjähriger Kinder und EhegattInnen unter bestimmten weiteren Bedingungen nachgeholt werden.

Ab dem Jahr 2016 sollen Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten erst drei Jahre nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes nachkommen können und auch dann nur, wenn der Familienangehörige in Österreich über ein angemessenes Einkommen, Krankenversicherung und Wohnraum verfügt. Diese zusätzliche Voraussetzung gilt fortan auch für Familienangehörige von Asylberechtigten, die ihren Einreiseantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an den in Österreich befindlichen Familienangehörigen stellen.

» Die Dublin-Verordnung ist eine EU-Regelung, wonach Asylverfahren grundsätzlich in dem EU-Mitgliedstaat (plus Norwegen, Island und die Schweiz) zu führen sind, in dem Asylsuchende zum ersten Mal die EU betreten (oder – wenn es sich um unbegleitete minderjährige Asylsuchende handelt – in dem Asyl beantragt wurde).

Was ist die Dublin-Verordnung?

Was sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?

» Als unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden Kinder – also nach der UN-Kinderrechtskonvention alle unter 18-Jährigen – bezeichnet, die ohne Eltern oder andere Angehörige nach Österreich flüchten und einen Asylantrag stellen. 2015 stellten bis Ende Oktober 7.155 unbegleitete

Minderjährige einen Asylantrag in Österreich. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben Anspruch auf besondere Betreuung im Rahmen der Grundversorgung. Im ersten Teil des Asylverfahrens werden sie in der Regel in Traiskirchen (oder anderen Bundesbetreuungsstellen) untergebracht. Im zweiten Teil des Asylverfahrens und mit der Zuteilung in die Grundversorgung eines Bundeslandes werden sie in der Regel in speziellen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht und betreut und von der Kinder- und Jugendhilfe des Ortes, in dem sie untergebracht werden, gesetzlich vertreten.

Informationen zu Wohnraum-Angeboten

Quartiere für AsylwerberInnen in der Grundversorgung

Für ein organisiertes Grundversorgungsquartier ist es notwendig, dass der Standort eine **gute Infrastruktur** bietet, da AsylwerberInnen kein Auto haben. Daher sollten die Nahversorgung (Lebensmittelgeschäft), öffentliche Verkehrsmittel, Schule, Kindergarten, Ärzte usw. zu Fuß erreichbar sein. Darüber hinaus müssen Zentralheizung, Sanitäranlagen und Küche(n) vorhanden sein.

Um ein Quartier wirtschaftlich sinnvoll betreiben zu können und vor allem auch eine gute Betreuung gewährleisten zu können, ist für die Caritas eine **Mindestgröße der Einrichtung (geeignet für 15 – 20 Personen)** notwendig ODER ein Standort, der sehr nahe an bereits bestehenden Standorten der Flüchtlingshilfe liegt. Bei kleineren Einrichtungen ist allerdings zu bedenken, dass in der Regel kein Büro vor Ort eingerichtet wird, sondern nur eine mobile Betreuung erfolgen kann (nicht täglich). Die letzte Entscheidung, ob ein Quartier genommen wird, trifft das Land OÖ.

Kontakt für Quartierangebote mit Platz für ab 15 Personen:

Hotline des Landes Oberösterreich

Tel.: 0732/77 20 - 152 49

Fax: 0732/77 20 - 21 56 19

E-Mail: gvs.so.post@ooe.gv.at

Erreichbarkeit: Montag - Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr

Kontakt für Quartierangebote mit Platz für weniger Personen:

Tel.: 0732/76 10 - 27 62

E-Mail: wohnraum@caritas-linz.at

Erreichbarkeit: täglich von 8:30 - 11:30 und 12:00 - 15:00 Uhr



Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge

Wenn Asylsuchende einen positiven Bescheid bekommen und damit in Österreich bleiben können, dürfen sie nur mehr vier Monate in einem Grundversorgungsquartier bleiben. Danach brauchen sie eine eigene Wohnung, die für sie auch leistbar ist. Denn der Mietvertrag wird dann direkt mit ihnen abgeschlossen und nicht mit einer Betreuungsorganisation wie der Caritas. Sie müssen auch erst Arbeit finden, haben aber bis dahin Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, aus der sie dann auch die Miete zahlen.

Gesucht werden vor allem kleine Einzel-Wohnungen – in der Nähe des Grundversorgungsquartiers, aber auch insbesondere im Zentralraum, weil die Flüchtlinge dort am ehesten Arbeit finden. Sie sollten für mindestens ein Jahr zur Verfügung gestellt werden können und mit Heizung, Bad/WC sowie einer Kochmöglichkeit ausgestattet sein.

Kontakt für Wohnungsangebote für anerkannte Flüchtlinge

Tel.: 0732/76 10 - 27 62

E-Mail: wohnraum@caritas-linz.at

Erreichbarkeit: täglich von 8:30 - 11:30 und 12:00 - 15:00 Uhr

Quartierangebote von Pfarren/ Ordensgemeinschaften

Mag. Hans Schwarzbauer-Haupt ist von der Diözese Linz zum Koordinator für die Flüchtlingsunterbringung bestellt worden. Er ist Ansprechpartner für Angebote von Pfarren oder Ordensgemeinschaften – sowohl für Quartiere für AsylwerberInnen in der Grundversorgung als auch für kleinere Wohneinheiten für anerkannte Flüchtlinge.

Kontakt

Tel.: 0732/76 10 - 23 60

Mobil: 0676/87 76 23 60

E-Mail: johann.schwarzbauer-haupt@caritas-linz.at

Daten Flüchtlinge weltweit

2014 waren laut UNHCR weltweit 59,9 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 38,2 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes (sogenannte „Binnenflüchtlinge“). **86% aller Flüchtlinge** außerhalb des Herkunftsstaates – das waren im Jahr 2014 12,4 Millionen Menschen – haben **Schutz in Entwicklungsländern** gefunden.

Seit Beginn des Ausbruchs des Krieges in Syrien waren bis Ende 2015 bereits an die **4,3 Millionen SyrerInnen auf der Flucht**, die Hälfte von ihnen sind Kinder. **2,1 Millionen** Menschen sind in die umliegenden Nachbarstaaten Irak, Jordanien, Libanon und Ägypten geflohen. Die meisten davon wurden im Libanon aufgenommen, obwohl es mit nur rund 4,5 Millionen Einwohnern das kleinste Land der Region ist. Allein **2,18 Millionen SyrerInnen fanden in der Türkei Zuflucht** und 26.700 Menschen flüchteten nach Nordafrika.

Caritas-Hilfe

Flüchtlingshilfe der Caritas vor Ort im Nahen Osten

- Die **Caritas Österreich** unterstützt seit Ausbruch der Krise 2011 **syrische Flüchtlinge** im **Libanon, Jordanien und Syrien** mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Decken, Matratzen, Winterkleidung, medizinischer Hilfe sowie der Verbesserung ihrer notdürftigen Unterkünfte.
- Zusätzlich wurde ein spezielles Regionalprogramm gestartet, um Kindern in Jordanien und im Libanon **Zugang zu Bildung** zu ermöglichen. Denn die Schulen dort sind überfüllt und ein Großteil der Flüchtlingskinder kann jahrelang keine Schule besuchen.
- **Hilfe im Irak: Binnenflüchtlinge** in der Autonomen Region Kurdistan werden mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln versorgt, ein Fokus liegt hier auch auf der psychosozialen Betreuung von traumatisierten Kindern und Erwachsenen.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not

Raiffeisenlandesbank OÖ

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Syrien

IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000

BIC: RZOOAT2L

Flüchtlingshilfe der Caritas in Oberösterreich

Die Caritas-Flüchtlingshilfe bietet im Auftrag des Landes OÖ. im Rahmen der Grundversorgung Beratung, Unterbringung und mobile Sozialbetreuung für AsylwerberInnen. Mit Ende 2015 führte die Caritas rund 100 Quartiere für AsylwerberInnen in Oberösterreich, in rund 70 Quartieren privater Betreiber betreute die Caritas Asylsuchende mobil. Dazu kommen weitere Projekte wie die Rückkehrhilfe für Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren wollen. Die Kosten für diese Leistungen werden von der öffentlichen Hand getragen.

Caritas-Hilfe mit Freiwilligen für Flüchtlinge am Linzer Hauptbahnhof

Gemeinsam mit vielen Freiwilligen hat die Caritas ab September 2015 Flüchtlinge am Hauptbahnhof Linz unterstützt. Das Projekt wird je nach Bedarf auch 2016 weitergeführt.

Integrationsprojekte der Caritas in Oberösterreich

Mit verschiedenen Integrationsprojekten unterstützt die Caritas OÖ das Zusammenleben in Oberösterreich und bietet Asylberechtigten Orientierungshilfe und Beratung, um den Weg in ein selbständiges Leben zu schaffen.

Nähere Informationen zu allen Projekten der Caritas in Oberösterreich finden Sie auf www.caritas-linz.at





Spenden für Flüchtlinge in Oberösterreich

Spenden werden für die Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit der Caritas nur dann verwendet, wenn sie ausdrücklich dafür zweckgewidmet sind. Benötigt werden Spenden für Leistungen, die nicht von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das sind zum Beispiel zusätzliche Deutschkurse, nachdem die bestehenden Angebote für Flüchtlinge meist nicht leistbar sind. Außerdem werden Lernmaterialien angekauft und für Schulkinder Zuschüsse zu Schulveranstaltungen gegeben, damit sie daran teilnehmen können. Dringend gebraucht werden Spenden auch für die Unterstützung von Menschen, die bei uns Asyl erhalten. Sie müssen in Österreich auf eigenen Füßen stehen, haben aber meist weder ausreichende Deutschkenntnisse, noch Arbeit und eine eigene Wohnung. Hier braucht es gezielte Start-Hilfe und Begleitung. Die Caritas unterstützt mit Beratung, zinsfreien Darlehen für die Wohnungskautions, Deutschkursen, Übersiedlungshilfe etc. In vielen niederschweligen Projekten, wie z.B. in den Lerncafés der Caritas OÖ, werden Kinder und Jugendliche beim Lernen und bei der (Weiter-)Entwicklung der sozialen Kompetenzen mit Einbindung vieler Freiwilliger begleitet und unterstützt.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not

Raiffeisenlandesbank OÖ

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Inland

IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000

BIC: RZOOAT2L

Freiwillige Mithilfe

Wenn Sie sich freiwillig für Flüchtlinge engagieren möchten, berät Sie die RegionalCaritas gerne über Möglichkeiten der Mithilfe: Tel.: 0732/76 10 - 29 93
E-Mail: ehrenamt@caritas-linz.at

Informationen zu konkreten Projekten finden Sie auch auf der Homepage

www.zusammen-helfen.at

Kontakt für weitere Informationen

Caritas-Information

Tel.: 0732/76 10 - 20 20

E-Mail: information@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

www.facebook.com/CaritasOberoesterreich

